



Zeitung-Gebühren für die fängigste... (Subscription rates for different regions)

Bezugspreis für Halle und... (Subscription rates for Halle and other regions)

Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Nr. 405. — Jahrg. 192. Halle a. S., Mittwoch 30. August 1899. Kuchlin u. Geydolin: Halle a. S., Leipzigerstr. 37. Druckerei: Berlin SW., Bernauerstr. 3.

Deutsches Reich.

\* Der Kaiser nahm gestern Vormittag auf der Fahrt nach Zehdenick den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, Generals von Hofmeier, entgegen.

\* Die Kaiserin wird, wie verlautet, sich mehrere Monate hindurch eine sorgfältige Schonung ihres kranken Fußes wegen auferlegen müssen, der in der letzten Zeit überaus heftig worden zu sein scheint, so daß sich jetzt nachtheilige Folgen bemerkbar machen.

\* Der Kaiserbesuch bei Stuttgart werden außer dem Kaiser folgende Fürstlichkeiten ergehen: der König von Sachsen, der Großherzog von Baden, der Großherzog von Sachsen, der Großherzog von Hessen, Prinz Albert von Preußen, Prinzregent von Bayern, die Prinzen Ludwig und Leopold von Bayern, der Erbprinz von Baden, der Prinz von Coburg-Gotha, Fürst Saxe-Weimarer-Gotha, Prinz Maximilian von Baden und Prinz Eugen von Fürstberg.

\* Einer Meldung der Berliner Wiffenschaftlichen Anstalten zufolge wurde vorerwähnter Professor Dr. Moriz, der Bibliothekar des Kabinetts von Capellen, von Kaiser in längerer Audienz empfangen. Wie bekannt, hat Professor Moriz im vorigen Jahre den Kaiser auf seiner Reise durch Kleinasien begleitet, und dem Vernehmen nach war es die Frage nach der Erhöhung des wiffenschaftlichen Einflusses der Deutschen in Kleinasien, welche den Kaiser veranlaßte, Professor Moriz zu sich zu berufen.

\* Nachdem die Session des Landtags geschlossen ist, gedachte der Reichstagspräsident v. Holnsteiner sich gestern Abend auf kurze Zeit nach seinem Gute Weitz in Anhalt zu begeben.

\* Generaladjutant Graf Wulffenthal weilt zur Zeit in Nordsee, er geht sich dort zur Verheilung seiner Nerven nach Schloß Kampfer zu begeben. Die Rückkehr nach Berlin ist für den November in Aussicht genommen.

\* Als künstlerischer Oberpräsident der Provinz Brandenburg wird der Oberpräsident der Provinz Hannover, Graf v. Stolberg-Wernigerode genannt. Wie wir erfahren, ist dies der Wunsch vollständig aus der Luft gegriffen.

\* Die aus Westfalen gemeldet wird, hat der dortige Regierungsausschuss von Kassel einen Auf nach Hannover angenommen zur Organisation der Verwaltungsgewerkschaften in diesem Bezirke.

\* Die Kommunalhandbücher der Hypothekbanken, die als Stein des Anstoßes den schon für Samstag bestimmt erschienenen Schluß verhindert und somit momentan eine besondere Verhinderung erlangt haben, sind an sich noch kein sehr schwerwiegendes Faktum. Doch blieb die betreffende Bestimmung infolge unglücklicher Zusammentreffungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch als ein bewährtes und wichtiges Mittel zur Beantwortung der Frage über die Haftung für die Pfandbriefe der Hypothekbanken die Wiffenschaftlichkeit der Pfandbriefe der öffentlichen rechtlichen Pfandbriefbanken genossen, oder nicht; gute Gründe sprachen dafür und dagegen. Solche Pfandbriefe existieren in der riesigen Menge von ca. 5 Milliarden Mark. Regierung und Landtag entschieden sich schließlich gegen die Verteilung dieses Privilegs. Doch wurde im Abgeordnetenhaus ein Antrag des freisinnigen Abgeordneten Gamp mit großer Mehrheit angenommen, wonach den Kommunalhandbüchern die einzelne Hypothekbanken auf Grund von Anteilen ausgeben, welche sie mit öffentlichen Körperschaften abschließen, die Wiffenschaftlichkeit zugesprochen wird. Für die Sicherheit dieser Kommunalhandbücher haftet neben dem Vermögen der emittierenden Aktien-Hypothekbank auf die betreffende Gemeinde selbst. Sie stehen also gewissermaßen in der Mitte zwischen den Schuldverschreibungen der öffentlichen rechtlichen Korporationen und den Pfandbriefen der Hypothekbanken. Dieser haben nur 2 preussische Hypothekbanken solche Kommunalobligationen im Betrage von ca. 50 Millionen Mark, also ungefähr der fünfte Teil der Hypothekbankhandbücher, auszugeben. Das Verlangen fruchtete sich gegen diesen Beschluß des Abgeordnetenhauses, hat aber gestern nachgegeben.

\* Eine Verammlung von Interessenten des Garnehandels wurde am 26. d. Mts. in Berlin abgehalten, um zu dem in nächster Zeit des Innern vorbereiteten Entwurf einer Bundesrats-Verordnung, betr. den Reichshandel mit Garnen, Stellung zu nehmen. Im Auftrage des Reichsamts des Innern wählte der Selbige Oberverwaltungsrat Haupt den Verhandlungen bei.

Es wurde wie der „Konstitution“ mitteilt, beschlossen, das Reichsamt des Innern zu ersuchen, die Verordnung nur auf baumwollene, wollenne und halbwollene Garne, mit Ausschluß der baumwollenen Mischgarnen, auf Holzollen auszuwenden. Unter dem Vorbehalt dieser Einschränkung war man damit einverstanden, daß zum Zweck der aufnehmende Garne künftig nur in bestimmten Gewandarten Einzelheiten detailliert werden sollten. Ein Bescheid, das Reichsamt auch für größere Längen als 100 Meter ergreifen, wie dies der Entwurf für die baumwollenen Garne als Ausnahme vorsieht, wurde von der Verammlung nicht anerkannt. Zu § 4, welcher die Festsetzung eines Normalgewichtes für Garne behandelt, wurde ein Antrag für rathsam erachtet, welcher der künftigen Bestimmung, sowohl letztere nicht durch die Fabrikationsvorschriften gegeben ist, vorkommt. Was schließlich den Termin des Inkrafttretens der Verordnung anbelangt, so hielt man die möglichst baldige Publikation der Verordnung für erwünscht, war aber im Hinblick der Wichtigkeit, daß sowohl im Interesse der Fabrikanten wie des Handels zwischen der Publikation und dem Inkrafttreten der Verordnung eine Längerezeit von zwei Jahren geflossen werden müsse.

\* Die Wahlen für die Landverordneten in der Provinz Hannover werden im November d. J. vollzogen werden. Die Provinz Hannover zerfällt in 11 Kreise, und zwar Harburg für die Kreise Eintracht und Einigkeit, Hildesheim für Eintracht und Einigkeit, Bielefeld für Eintracht und Einigkeit, Hannover für Hannover, den Kreis Eintracht und das Fürstentum Pyrmont.

\* Eine Verfügung des Finanzministers erklärt das Verlangen der Kassen, bei Einziehung der fiktiven Zwanzigpfennigsteuer die mit geringen Beträgen behafteten Einnahmen nach der Einzahlung dem Einzahler zurückzugeben oder überhaupt zurückzugeben, für unzulässig. Es könne sich nur darum handeln, diese Einnahmen anzunehmen oder sie, wenn eine gewisse Beschädigung in Betracht komme, nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 a. d. H. G. B. zurückzugeben. Die letztere Voraussetzung trifft, sei im einzelnen Falle zu prüfen. Die fiktiven Zwanzigpfennigsteuer unterliegen einer solchen Abzugung und sind bei der Einnahme der Zwanzigpfennigsteuer der Besteuerung ausgesetzt, bei dem Umlauf von Hand zu Hand beschädigt, insbesondere verloren zu werden. Eine gewisse Beschädigung wird nur dann anzunehmen sein, wenn sie als solche aus ihrer Beschaffenheit auf zweifelsfreie Weise erkennbar ist, z. B. wenn die Münze durchlöcherig oder durchgehauen ist oder wenn erhebliche Münztheile fehlen.

\* Der preussische Minister für Landwirtschaft hat den Verwaltungspräsidenten mit Verfügung angeben lassen, nach welcher die Ortsverordnungen zu einer ferneren Verabreichung der für die Bekämpfung der Ansteckung verdächtiger Thiere nach Berlin getroffenen Bestimmungen angehalten werden sollen.

\* Streik und Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften nennt sich eine jeden im Verlage von Hermann Walther in Berlin erscheinende, zum Preise von 20 Hg. zu beziehende Broschüre, welche ein ehemaliger Sozialdemokrat und Mitglied des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes Josef Köhle in Halle verfaßt hat. Die Broschüre ist hauptsächlich an Arbeiterkreise, die Arbeitervereine, aber auch das Treiben der sozialdemokratischen Führer bei der Verwaltung der von den Arbeitern aufgetragenen Gelder zu öffnen. Es ist ja bekannt, daß in dieser Verwaltung die laßlosen Grundfälle vorherrschen, die Thatsachen aber, die in der Broschüre mitgeteilt werden, lassen denn doch erkennen, daß eine Kontrolle über die Arbeitergewerkschaften und ihre Verwendung vielfach überhaupt nicht vorhanden ist. Auch wird in der Broschüre mancher Beitrag zur Klarstellung des Terrorismus der Sozialdemokraten in der Arbeiterbewegung gezeichnet. Besonders lehrreich ist die Schilderung des Verhaltens der vor zwei Jahren streikenden Zimmerer in Dortmund gegenüber zurechtlichen Kollegen. Diese wurden durch die Pfandbesetzung von Prügel auf die einfache, aber auch gewaltsame Weise aus Dortmund vertrieben. Gegenüber der Feststellung solcher Thatsachen leugnet die Sozialdemokratie noch immer ihren Terrorismus gegen Arbeitervillige. Die Broschüre eignet sich zur Verbreitung in Arbeiterkreisen. Die Arbeiter, die noch festhalten wollen, werden über das Treiben der „Hilfer“ daraus manches erfahren können.

\* Aus Bayern. Neuerdings ist vielfach davon die Rede, daß der Justizminister v. Leonold amnähme die. Als sein Nachfolger von verschiedenen Seiten der frühere Präsident der Abgeordnetenversammlung, Herr von Winter, genannt, der als entscheidender Minister und früherer Parteimitglied den Wünschen des Centrums natürlich durchzusetzen würde. Herr v. Winter hat sich jedoch nicht wieder wählen lassen, was allerdings darauf hinweisen könnte, daß er sich auf eine Berufung der angebotenen nicht in Bereitschaft hält. Im Uebrigen ist er nach der Ansicht der „Ztg. Reich.“ eine wenig beliebte und zum Minister durchaus nicht geeignete Persönlichkeit.

\* Der deutsch-amerikanische Postverkehr, betriebs dessen, wie gewöhnlich am Sonntag in New-York zwischen dem deutschen Gestirnen München von Schwanen und dem amerikanischen General-Postmeister Charles Emory Smith ein Vertrag abgeschlossen wurde, ist, erträgt sich nur bis zu dem Gewicht von 5 Kilo. Der Tarif beträgt von dem Vereinigten Staaten nach Deutschland 12 Cent für jedes Pfund, von Deutschland nach dem Vereinigten Staaten wird für jedes Pfund bis zum Gewicht von 5 Kilo 20 M. berechnet.

\* Aus Deutsch-Ostafrika. In Dumbuli (Deutsch-Ostafrika) soll eine neue Wiffenschaftliche Gesellschaft für Deutsch-Ostafrika (Berlin 3) errichtet und mit Millionär Wohl beehrt werden, der bisher in Wien thätig war.

\* Samoa. Die „Ztg. Bg.“ bringt aus Samoa einen Bericht des Vormarschberaters über ein Gefecht, das einer seiner Mitarbeiter mit dem Kommandanten des „Halle“, Korvettenkapitän Schwedeler gehabt haben will. Man hat es hierbei fraglos mit einer entgegengesetzten oder irrthümlichen Darstellung der Neuigkeiten des Kapitän Schwedeler zu thun. Denn die von diesem in der Unterredung abgelehnte vortretende Annahme steht in vollem

Gegensatz zu dem geschilderten Verhalten der deutschen Vertreter v. d. Einziehung der beschriebenen Samoa-Missionen und besonders des Generalkonsuls Hofe, während des Schieds, wie der Bericht erörtert an anderer Stelle mittheilt, ausdrücklich erklärt haben soll, daß es zwischen ihm und Hofe keine Meinungsverschiedenheiten gegeben habe. Wie verstanden infolgedessen auf die Abrede der Bundesgesetzgebungsstellen des Reichspräsidenten der demokratischen „Ztg.“

Der Schluß des Landtags.

Nach drei Uhr wurde gestern, wie unten des Näheren angegeben, der Landtag in einer gemeinsamen Schlußsitzung beider Häuser durch den Ministerpräsidenten Fürsten v. Holnsteiner im Namen des Königs geschlossen. Der Beschluß der künftigen Reichsversammlung der Ministerpräsidenten nach ein kurzes Schlußwort, in dem er dem Landtage Dank und Anerkennung ausdrückte für die Verabschiedung der Einführungsgeetze zum Bürgerlichen Gesetzbuch, zugleich aber auch das tiefste Bedauern der Regierung darüber ausdrückte, daß das große Kanalwerk gescheitert sei, und die Erklärung abgab, daß die Regierung an dieser Vorlage unverzüglich fechtliche und die Zuerstige hege, daß die Vorlage bereits in der nächsten Session Annahme finden werde.

Wie wiederholten hierzu kurz vor Schluß des Landtags die konservativen Parteien sind nichts weniger als prinzipielle Kanalgegner. Aber sie können, wenn sie ihre Pflichten als Volksvertreter nicht aufs Größtmögliche verlegen wollen, nur dann für den geplanten Rhein-Weber-Elbe-Kanal stimmen: 1. Wenn die Regierung klipp und klar das ganze große Verkehrsprogramm entwickelt, welches in der Dortmund-Katze und auch wiederholt in den Neben der Minister erörtert worden ist. Denn nur wenn man die Gesamtprojekte kennt, nur wenn man sich den Teilprojekten näher befehlen können. 2. Wenn die Regierung klipp und klar nachweist, daß die Kanalpolitik sich in finanzieller Hinsicht nicht durchzuführen läßt und einen unbedingten Vorbehalt für unser preussisches Vaterland bedeutet. 3. Wenn die Regierung sich allen berechtigten Kompensationsforderungen, die seitens benachteiligter Interessentenkreise, welche durch den Kanal offene Nachteile erleiden oder anderen Gewerbsgruppen gegenüber in unzureichender Weise vernachlässigt werden, sympathisch gegenüberstellt und das Verprechen auf ihre Erfüllung abgibt. Unter diesen Bedingungen, die im Interesse des preussischen Staates und seiner Bevölkerung durchaus notwendig erscheinen, werden die konservativen Parteien beim Mittelkanal nicht gewöhnlich nicht abgeneigt sein. Denn nichts ist für den konservativen erwünschlicher, als ein ernstliches Zusammenarbeiten mit der Regierung. Aber die letztere würde unter diesen Umständen wahrlich verpflichtet, nicht täglich von Neuem die konservativen Parteien empfindlich zu kränken und so belästigen, wie sie das erst neuerdings wieder mit der verfassungsgerichtlichen Disziplinierung des Abg. Dr. Bremer gethan hat. Will die königliche Staatsregierung diesen Weg wählen, um ihre feinerzeit im Auge behaltene, ihre Verwirklichung zu den Konferenzen zu ändern, so vermisslich, so wird man nicht bestreiten können, daß sie einen besonders glänzenden Anfang zu machen im Begriffe ist. Jedenfalls würde sie auf diese Weise — darüber darf sie sich nicht täuschen — die Annäherung eines vertrauensvollen nachsichtigen Zusammenwirkens mit der konservativen Partei, worauf wir im Interesse des ganzen Staatswesens sowohl jetzt wie für die Zukunft den größten Werth legen, nicht erleichtern.

Preussischer Landtag.

Sachen.

22. Sitzung vom 29. August, 1 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. v. Miquel, Schmitt, Dr. Boffe, Frhr. v. Hammerstein, Frhr. v. d. Meere.

Einziges Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlußberatung über den nochmals in veränderter Fassung vom Abgeordnetenhaus zurückgekommen Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Abänderung betrifft bekanntlich die in Art. 73, 4 festgesetzte Wiffenschaftlichkeit von Kommunalobligationen der Hypothekbanken.

Berichterstatter Staatsminister Dr. v. Schilling: Ich will mich nur mit der eigentümlichen parlamentarischen Lage beschäftigen. Die Vorlage ist auf einen toten Strang geraten und die Verfassung bietet keinen Ausweg. Es bleibt nur übrig, daß eines der beiden Häuser die Letzturzugung opfert. Ich möchte das Haus bitten, dieses nobis officium zu übernehmen. Ich verweise auch darauf, daß wir wie fast allen der Gesetzgebung gegen uns haben, und daß, wenn, wie es in anderen Verfassungen vorkommt, ein Durchschlagen durch beide Häuser vorgenommen würde, die Ansicht des Abgeordnetenhauses obliegen würde.

Frhr. v. Manteuffel: Ich persönlich werde mich mit dem größten Vergnügen politischen Freunde dem Entwurf des Berichterstatters fügen, damit durch das Herrenhaus die auf einen toten Strang geratene Vorlage wieder in Gang gebracht wird. Besser hätte aber auf dem Wege des Entwurfs Parteiliche eine Veränderung geklärt werden können, da es danach nur mündelnde Obligationen geben würden, während nach dem jetzt angenommenen Entwurf Schmitt würde

Vertical text on the left margin: Ich habe die... (partially illegible)





